

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
23.06.2014

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
03.07.2014 Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Anbringung einer Gedenktafel für die Toten der Bundeswehr

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse für Kultur, Schule und Sport sowie für Umwelt, Planen und Bauen zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. April 2014, hier eingegangen am 05. Mai 2014, regen [REDACTED], 48653 Coesfeld, an, eine Gedenktafel für die Toten der Bundeswehr an einem geeigneten Ort im Stadtbereich Coesfeld anzubringen.

Herr Geisler begründet seine Anregung u.a. mit der Verbundenheit der Stadt und seiner Bevölkerung mit den Soldatinnen und Soldaten des ehemaligen Standortes der Bundeswehr in Coesfeld.

Das Schreiben von Herrn [REDACTED] ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Für die Erledigung der Anregungen gemäß § 24 GO NRW ist der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld zuständig (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung).

Vorab sind die Ausschüsse für Kultur, Schule und Sport sowie für Umwelt, Planen und Bauen zu beteiligen.

Anlagen:

Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 05. Mai 2014.